

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Einrichtung von Flinkster Parkplätzen in der Gustavstraße in Köln-Sülz hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.07.2013, TOP 7.2.4

„Ende Mai 2013 wurden in der Gustavstraße in Köln-Sülz unmittelbar vor der Kreuzung Zülpicher Straße drei Parkplätze für Fahrzeuge des Car-Sharing-Unternehmens „Flinkster“ eingerichtet. Bislang befanden sich dort drei öffentliche Stellplätze. Laut Auskunft von Anwohnern wurden weder sie noch das Ordnungsamt über diese Maßnahme informiert. Die Bezirksvertretung Lindenthal hat hierzu ebenfalls keine Informationen erhalten. Grundsätzlich stehen wir dem Car-Sharing-Angebot positiv gegenüber. Aufgrund der sehr angespannten Parkplatzsituation in Köln-Sülz ist der Wegfall von drei öffentlichen Stellplätzen jedoch kritisch zu betrachten.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Wer hat die Einrichtung der drei oben genannten „Flinkster“ Parkplätze genehmigt?“

Antwort der Verwaltung:

Die drei genannten Stellplätze wurden aufgrund einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) am 22.04.2013 vom Bauverwaltungsamt der Stadt Köln genehmigt.

Frage 2:

„Wurde bei der Genehmigung dieser Maßnahme die angespannte Parkplatzsituation in Köln-Sülz berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung:

Durch Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass ein Car-Sharing-Fahrzeug dazu führt, dass bis zu fünf private Pkw abgeschafft werden. Durchschnittlich werden private Kfz täglich weniger als eine Stunde genutzt. Das bedeutet, sie nutzen ca. 23 Stunden einen privaten oder öffentlichen Parkplatz. Da es in Sülz sehr wenige private Abstellmöglichkeiten für KFZ gibt wird der öffentliche Parkraum sehr häufig genutzt. Jedes nicht mehr im Gebiet zugelassene und damit abgestellte Fahrzeug entlastet den öffentlichen Parkraum. Konkret entlastet ein Car - Sharing -Fahrzeug den öffentlichen Parkraum um bis zu vier Plätze. Das bedeutet, gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck leisten die Carsharer einen wirkungsvollen Betrag zur Entlastung.

Das Angebot der Anbieter in Kernbereichen der Stadt Köln führt dazu, dass ein Fahrzeug im näheren Umfeld für mehrere Nutzer verfügbar ist. Darüber hinaus werden unter diesen Bedingungen nur gezielte und damit weniger Fahrten mit dem Kfz als mit dem eigenen Fahrzeug durchgeführt, weil die Nutzerkosten vergleichsweise hoch sind.

Es ist auch in Sülz zu erwarten, dass viele Kunden aufgrund dieses Angebotes auf ein eigenes Fahrzeug verzichten. Um möglichst viele mögliche Nutzer der Fahrzeuge anzusprechen, wurde das Angebot an diesem zentralen Standort in der Nähe einer Stadtbahnhaltestelle eingerichtet.

Frage 3:

„Warum wurde über diese Maßnahme offenbar niemand informiert?“

Antwort der Verwaltung:

Eine entsprechende Mitteilung wurde an die Bezirksvertretung Lindenthal unter Session-Nummer 2468/2013 verfasst. Durch die Sommerpause war eine frühere Information an die Bezirksvertretung Lindenthal nicht möglich. Die Anfrage und die o. g. Mitteilung haben sich daher überschritten.

Frage 4:

„Sind der Verwaltung Beschwerden von Anwohnern über diese Maßnahme bekannt?“

Antwort der Verwaltung:

Bislang ist der Verwaltung diesbezüglich eine ergänzende Nachfrage bekannt.